

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 19

Vereinsnachrichten: Andelfingen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Wahlsieg.

... Die zürcherischen Regierungsrathswahlen sind so ausgefallen, wie es der Grosszahl aller schweizerischen Schulfreunde zur vollen Genugthuung gereichen muss. Der „Schulpapst“ Sieber, gegen den die „Freisinnigen“ am heftigsten ankämpften, hat seit der Zeit, da er mit seinem gewichtigen Schulgesetz über die ihm vorgehaltenen Beine stolperte, an bejahenden Stimmen unter dem Volk bedeutend gewonnen. Hierin liegt eine Aufforderung an Volk und Behörden, auf dem bislang eingeschlagenen Wege für Erweiterung und Hebung der Volksbildung unentwegt vorzuschreiten. Die zürcherische Lehrerschaft gehört mit zum Volk und zu dessen Behörden. An ihr hauptsächlich liegt es, durch rastloses Streben für eigene Fortbildung, durch ein gewissenhaftes Einleben in die Volkskreise, durch Betheiligung an deren Hebung auch ausser den gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, durch eine vorurtheilslose Beachtung all' der Fragen, die im Pulsschlag der Zeit sich geltend machen und vorab auf Bessergestaltung jeglicher sozialen Verhältnisse lauten, — zum Allgemeinwohl wesentlich mitzuwirken. Erwarten wir getrost die Neubestellung eines Erziehungsrathes, der in redlichem Streben und tüchtiger Arbeitskraft dem bisherigen nicht nachsteht, und unterstützen wir ihn ohne jedwelche Voreingenommenheit mit Rath und That in unseren korporativen Stellungen wie einzeln an jedem Orte unseres Wirkens, so wird das Volk wie bisanhin der Schule zugethan bleiben, und die Zukunft gehört dem Siege der möglichst allgemeinen Volksbildung.

Dem „Pädagogischen Beobachter“ und seinen Freunden gratuliren wir dazu, dass er nicht von heute auf morgen in die Stellung eines Oppositionsblattes gekommen ist. Des Kampfes gibt's ja immerhin auch in den Reihen einer Mehrheit genug. Dass der „Beobachter“ unabhängig seinen Platz auszufüllen bestrebt ist, glaubt er seit seiner Begründung mehrfach bewiesen zu haben.

Im Hinblick darauf, dass Friedrich Fröbel in den pädagogischen Kreisen Deutschlands und der Schweiz immer noch nicht das volle, gebührende Verständnis gefunden, dürfte nachstehendes Urtheil, welches der vor Kurzem verstorbene französische Philosoph und Historiker Edgar Quinet über Fröbel fällt, nicht ohne Interesse sein.

„Mir scheint“, schreibt er am 21. Mai 1858 von Brüssel aus an die Baronin von Marenholtz-Bülow in Dresden, „dass Fröbel es mache wie die Weisen aus dem Morgenland. Diese legten die Schätze der Natur in die Hände des göttlichen Kindes. Fröbel bietet dem Menschenkind die Schätze der Philosophie, der menschlichen Weisheit und er behandelt das Kind als den künftigen Repräsentanten der Menschheit. Er sieht den Baum schon im Keime; das unendlich Grosse in dem unendlich Kleinen, den einstigen Mann und Weisen in dem Säugling. Seine Methode ist die der Natur selbst, die immer das Ganze und seinen Zweck berücksichtigt in allen Entwicklungsphasen.“ Und in einem aus Veytaux am Genfersee datirten Brief aus dem folgenden Jahr (beide Briefe finden sich in dem vor Kurzem in zweiter Auflage erschienenen Werk der Frau von Marenholtz-Bülow: „Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbel's Methode“ pag. 282) schreibt Edgar Quinet an die Verfasserin des genannten Werkes, die sich um die Verbreitung der Lehre Fröbel's grosse Verdienste erworben: „Fahren Sie fort in Ihrem aufopfernden Streben. Indem Sie Fröbel's Sache dienen, vertreten Sie die Sache der arbeitenden Klassen, d. h. der Menschheit. Wir werden uns bestreben, Ihnen zu folgen. Gehen Sie uns voran mit der Leuchte, die Sie tragen.“

x-Korr. vom rechten Seeufer. — Wie doch eine und dieselbe Angelegenheit ungleich angeschaut werden kann, je nachdem der Beurtheiler sich auf den Buchstaben des Gesetzes steift oder aber den Verhältnissen billige Rechnung trägt!

Die Winterthurer berufen einen Sekundarlehrer von Meilen weg. Die geschädigte Sekundarschulpflege beruft sich auf § 311 des Unterrichtsgesetzes nach dessen Wortlaut ein Lehrer seinen Wegzug mindestens 4 Wochen vor dessen Ausführung anzuzeigen hat. Der Erziehungsrath entlässt entgegen dieser Bedingung, die übrigens das Dehnbare „in der Regel“ in sich schliesst, den Lehrer in Meilen und ordnet nach dahin eine Verweserei an. Zur letzten Entscheidung wird der Regierungsrath angerufen. Dieser heisst nach der streng genommenen Vorschrift den Einwurf von Meilen gut.

Wie gestaltet sich nun die Sachlage? Der Lehrer muss wider Willen noch ein halbes Jahr in Meilen bleiben; Winterthur erhält gegen seine Absicht einen Verweser; die beiden Stellen tauschen dann im Herbst, mitten im Jahreskurs, ihre Lehrer, statt jetzt zur Zeit des Beginns eines neuen Schuljahres: alles Verhältnisse, die doch aus guten Gründen viel eher vermieden als zwangsweise geschaffen werden sollten!

Stäfa, die Nachbargemeinde zu Meilen, hat in ähnlicher Weise wie Winterthur eine Berufungswahl vorgenommen, durch welche Hinweil in Verlust gerathen ist. Aber hier wird gegen die sofortige Uebersiedelung kein Protest erhoben. Welches Verfahren ist, abgesehen von der Aufreizung der Stimmung, für die Schule das erspriesslichere? Auch hier bewährt das grosse Wort seine Wahrheit: Der Buchstabe tödtet, der Geist nur macht lebendig!

Am bemühendsten bei der ganzen unerquicklichen Affäre ist eine öffentliche Kundgebung der Sekundarschulpflege Meilen, die sich gegen den Erziehungsrath zu den Ausdrücken versteigt: „Väterliche Vorsehung im Obmannamt, unqualifizirbare Massregel, Willkür der obersten Erziehungsbehörde etc.“ Doch wie sollte es anders sein? Sieber steht ja der obersten Erziehungsbehörde vor; der Wahlfeldzug ist im Gang; „Sturmböcke vor!“ —

Andelfingen. (Korresp.) Die Bezirksschulpflege Andelfingen richtet an die sämmtlichen Sekundarschulpflegen des Bezirkes ein Kreisschreiben folgenden Inhaltes:

„Um dem Turnen an den Sekundarschulen des Bezirkes einen neuen Aufschwung und einen geregelten und methodischen Gang zu geben, hat die Bezirksschulpflege beschlossen, wenn immer möglich auf Ende des Sommerhalbjahres unter Zusammenzug sämmtlicher Sekundarschüler des Bezirkes ein Schulturnfest abzuhalten.“

Eine hiezu bestellte Kommission der Bezirksschulpflege wird sofort nach Eröffnung des neuen Schulkurses die Sekundarlehrer des Bezirkes zu einer einschlägigen vorbereitenden Besprechung einladen. Die Tit. Sekundarschulpflegen werden ersucht, auch ihrerseits dem Projekte möglichste Unterstützung zuzuwenden und, im Falle etwelche ökonomische Beisteuer nöthig werden sollte, solche nicht zu versagen.

Die Anordnungen, resp. Anträge der vorbereitenden Versammlung der Sekundarlehrer und Abgeordneten der Bezirksschulpflege werden den Sekundarschulpflegen rechtzeitig zur Kenntniss gebracht werden.“

Lehrerwahlen.

Seen, Sekundarschule: berufen Hrn. Leuthold in Flaach. Neschweil: Beschluss für Fr. 100 Jahreszulage an Hrn. Lehrer Huber.